



Generaldirektionen Klimaschutz und Energie
Europäische Kommission,
1049 Brüssel
Belgien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	501 65	Fax	501 65	Datum
-	WP-GSt/Be	Christian Berger	DW	13728	DW	143728	10.05.2023

Europäische Wasserstoffbank

Die Bundesarbeitskammer (BAK) ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 3,8 Millionen Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler sowie auch auf EU-Ebene. Darüber hinaus ist die BAK Teil der österreichischen Sozialpartnerschaft. Die BAK ist im EU-Transparenzregister unter der Nummer 23869471911-54 registriert.

Die BAK übermittelt zu der vorliegenden Mitteilung der Europäischen Kommission über die Europäische Wasserstoffbank ihre Positionen aus Sicht der Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen.

Zusammenfassende Einschätzung Kommissionsmitteilung

Die BAK begrüßt die Bemühungen und Initiativen der Kommission, einen europäischen Wasserstoffmarkt zu entwickeln, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu verringern und den Ausstoß von Treibhausgasemissionen bis 2050 auf Netto-Null-Ziel zu reduzieren. **Das vorgeschlagene Instrument der Auktion wird als grundsätzlich geeignet angesehen, um einen Markthochlauf von Wasserstoff voranzutreiben, sollte jedoch sozialökologische Kriterien berücksichtigen und so ausgestaltet sein, dass fairer Wettbewerb befördert wird.**

Bis 2030 sollen laut dem REPowerEU-Plan 10 Millionen Tonnen erneuerbaren Wasserstoffs in der Europäischen Union erzeugt werden. Die BAK ist jedoch der Ansicht, dass bei der Erstellung der Vergaberichtlinien für Fördermittel aus der Europäischen Wasserstoffbank nicht ausschließlich die Kosteneffizienz der zu fördernden Projekte eine Rolle spielen darf. Vielmehr müssen Energieversorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit, der Erhalt und die Förderung von qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen, eine vorausschauende Aus- und Weiterbildung und die Dringlichkeit des Investitionsbedarfs zentrale Kriterien darstellen. **Aus Sicht der BAK sollte vorrangig der Auf- und Ausbau europäischer Herstellungskapazitäten forciert**

werden, um Energieunabhängigkeit zu erreichen und nicht zu neuen strategischen Abhängigkeiten beizutragen.

Die BAK fordert, dass

- die Wasserstoffbank dazu dienen soll, einen Markthochlauf für erneuerbaren, grünen Wasserstoff zu organisieren und so die Nachfrage nach diesem Wasserstoff indirekt zu steuern,
- gleichzeitig aber der Schwerpunkt der Senkung der Gesamtenergienachfrage im Zentrum der Energiepolitik der Zukunft stehen muss;
- grüner Wasserstoff für die Dekarbonisierung der industriellen Produktion herangezogen werden muss, dieser aber nicht für individuelle Konsument:innen (wie im Verkehr) geeignet ist, daher
- Wasserstoff immer zuerst in schwer zu elektrifizierenden Sektoren eingesetzt werden sollte, was bei der Förderung zu berücksichtigen ist;
- die Fördermittel nicht ausschließlich nach Kosteneffizienz vergeben werden dürfen, sondern an Konditionalitäten wie Umweltverträglichkeit und Einhaltung von Arbeitnehmer:innen- und Menschenrechten verknüpft werden;
- Europäische Unternehmen und Importeure sind zu verpflichten, soziale und umweltpolitische Sorgfaltspflichten entlang der Wertschöpfungskette Wasserstoff einzuhalten sowie Verantwortung für den globalen Schutz von Menschenrechten zu übernehmen.

Zu den wesentlichen Inhalten der Kommissionsmitteilung:

I. Schaffung eines heimischen Marktes

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat in der Rede zur Lage der Union 2022 die Europäische Wasserstoffbank in Verbindung mit der Europäischen Wasserstoffstrategie als Teil des Industrieplans für den Grünen Deal sowie des Rechtsakts über eine klimaneutrale Industrie angekündigt. Sie ist jedoch nicht als Bank im institutionellen Sinne zu verstehen, sondern als **Finanzierungsinstrument** zum Anstoß und zur Förderung des Imports und der Herstellung von erneuerbarem Wasserstoff in der EU.

Durch das Programm „InvestEU“ sollen öffentliche und private Investitionen für klimafreundliche Technologien wie unter anderem Wasserstoffantriebstechnologien gefördert werden. Dafür stehen laut Green Deal Industrial Plan in diesem Jahrzehnt 40 Milliarden Euro zur Verfügung. **Daraus sollen Mittel in Höhe von 3 Milliarden Euro für die Europäische Wasserstoffbank aufgewendet werden, um einen Wasserstoffmarkt zu entwickeln**, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu verringern und den Ausstoß von Treibhausgasemissionen bis 2050 auf Netto-Null-Ziel zu reduzieren. **Die in Aussicht gestellten Mittel erscheinen angesichts des Investitionsbedarfs als nicht ausreichend.** Für den Ausbau der **Wasserstoffproduktion in der EU sind Schätzungen zufolge Investitionen in Höhe von 335 bis 471 Milliarden Euro¹ erforderlich**, wobei der größte Teil

¹ Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen SWD(2022) 230 final, S. 28.

der Mittel von den Mitgliedstaaten und privaten Quellen bereitgestellt werden muss, auch wenn weitere verfügbare EU-Mittel in Frage kommen können. Der größte Teil der erforderlichen Investitionen muss deshalb durch die Mitgliedstaaten und private Quellen abgedeckt werden, unterstützt von Kreditlinien der Europäischen Investitionsbank.

Das vorgelegte Konzept der Europäischen Wasserstoffbank besteht aus vier Säulen, die bis Ende 2023 geschaffen werden sollen. Das Hauptziel liegt in der Schließung der Kostenlücke zwischen erneuerbarem Wasserstoff und fossilen Energieträgern für aussichtsreiche Projekte in der Anfangszeit durch ein Auktionssystem. Bei diesem sollen Subventionen in Form eines Fixpreises pro Kilogramm Wasserstoff für maximal zehn Jahre für besonders aussichtsreiche Projekte versteigert werden. Damit soll über einen kompetitiven Bietmechanismus ein marktfähiger Preis für erneuerbaren Wasserstoff ermittelt werden, wobei die geförderten gleichzeitig Projekte gegen Risiken abgesichert werden. Dafür soll eine neue **EU-Auktionsplattform** eingerichtet werden, die Auktionen als Dienstleistung für Mitgliedstaaten anbietet, um Projekte für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff unter Berücksichtigung der EU-Vorschriften für staatliche Beihilfen zu finanzieren.

Das vorgeschlagene **wirtschaftspolitische Instrument der Auktion** ist aus Sicht der BAK grundsätzlich geeignet, insbesondere da es um die Verteilung von sehr beschränkten Mitteln geht, einen Markthochlauf von Wasserstoffproduktion effizient und spezifisch voranzutreiben. Aus Sicht der BAK sollte die Subventionsvergabe und -auszahlung zusätzlich an **sozialökologische Konditionalitäten** wie Standort- und Beschäftigungsgarantien, Einhaltung von Mindestlöhnen bzw. des vor Ort geltenden Kollektivvertrages sowie die Schaffung guter Arbeit und Förderung betrieblicher Mitbestimmung geknüpft werden.

Für eine wettbewerblichen Gestaltung der auktionierten Subventionen wäre zudem die **Festlegung eines Höchstpreises** ein zentrales Instrument, um zu verhindern, dass an Produzenten überhöhte Subventionen ausgeschüttet werden, welche letztlich von Konsument:innen zu zahlen sind. Um zu verhindern, dass private Haushalte – wie bereits in der Vergangenheit im Zusammenhang mit der Förderung von erneuerbaren Energien – die überhöhten Kapitalrenditen einiger Weniger finanzieren, ist eine möglichst exakte Festlegung der Höchstpreise notwendig. Solche Höchstpreise haben sich jedenfalls an den Kosten zu orientieren, die für den Betrieb einer kosteneffizienten, dem Stand der Technik entsprechenden Produktionsanlage erforderlich sind sowie Abschreibungen und eine angemessene Verzinsung von Eigen- und Fremdkapital für die Investition zu umfassen.

Um **faire Wettbewerbsbedingungen** innerhalb der Union zu gewährleisten, ist es zudem unerlässlich, dass Unternehmen in allen Mitgliedstaaten Zugang zu leistbarem Wasserstoff haben. Die wirtschaftliche Produktion von grünem Wasserstoff wird dort erfolgen, wo große Mengen an günstigem erneuerbarem Strom erzeugt werden können (Offshore-Windanlagen und Groß-PV im Süden). Es wird daher eine zentrale Herausforderung für die EU sein, sicherzustellen, dass ausreichend leistbarer grüner Wasserstoff auch in jene Mitgliedsstaaten gelangt, die nicht oder nur eingeschränkt über ein solches Potential verfügen. Dies wird nur dann gelingen, wenn a) die Auktionen der Kommission diesem Umstand Rechnung tragen und b) eine Regulierung der Fernleitungsnetzinfrastruktur analog zu Strom und Gas erfolgt, die einen länderübergreifende Versorgung sicherstellt.

Die Kommission betont, dass erneuerbarem Wasserstoff eine Schlüsselrolle bei der Schaffung eines intelligenten, besser integrierten, optimierten und sicheren unabhängigen Energiesystems zukommt. Auch die BAK ist der Ansicht, dass erneuerbarer Wasserstoff und seine Wertschöpfungskette eine wichtige Rolle beim Ausgleich von Schwankungen bei der Bereitstellung erneuerbarer Energien und bei der gezielten Versorgung von Sektoren spielt, die schwer oder gar nicht zu elektrifizieren sind. Dazu zählen insbesondere Stahl-, Petrochemie-, Aluminium-, Zement- und Düngemittelindustrie, in denen die Reduktion von CO₂-Emissionen schwer zu erreichen ist, weil Lösungen zur Emissionsverringerng mit höheren Kosten verbunden sind als die aktuellen CO₂-intensiven Technologien. Die Europäische Wasserstoffbank sollte aufgrund ihrer beschränkten Mittel einen Überblick über die Wasserstoffnachfrage in den schwer zu elektrifizierenden Sektoren verschaffen, diese Nachfrage steuern und bündeln, um so einen möglichst niedrigen Angebotspreis zu erzielen.

II. Importe in die EU

Neben dem Aufbau eines europäischen Wasserstoffmarktes forciert die EU den Import von Wasserstoff aus Drittstaaten, allen voran aus Ländern des globalen Südens. Um grünen Wasserstoff für den Export produzieren zu können, sind große Mengen an Strom aus erneuerbarer Energie erforderlich. Daher ist frühzeitig darauf hinzuwirken, dass im Sinne von „strategischer Autonomie für alle“ eigenständige Entwicklungskapazitäten und -möglichkeiten gefördert werden. Dies gilt auch und insbesondere für die Entwicklung von erneuerbaren Energiesystemen. Wenn Projekte unter Zustimmung der örtlichen Bevölkerung verwirklicht werden, so ist die Einhaltung der Menschenrechte, von internationalen Kernarbeitsnormen sowie die Anwendung der so genannten Up-to-date-Konventionen und Empfehlungen zu gewährleisten. Die Anlagen sind mit den besten verfügbaren Technologien zum Schutz von Arbeiter:innen, der Umwelt und des Klimas zu betreiben. Darüber hinaus sind europäischen Unternehmen und Importeure zu verpflichten, soziale und umweltpolitische Sorgfaltspflichten entlang der Wertschöpfungskette Wasserstoff einzuhalten sowie Verantwortung für den globalen Schutz von Menschenrechten zu übernehmen.

III. Transparenz und Koordination

Ein gemeinsamer Beschaffungsmechanismus für Wasserstoff in schwer zu elektrifizierenden Sektoren kann dazu beitragen, einen innereuropäischen Wettbewerb zu vermeiden und stattdessen die gemeinsame Beschaffung zu fördern. Dieser gemeinsame Einkauf kann dazu beitragen, erste funktionierende Wertschöpfungsketten für Importe in die EU aufzubauen.

Die BAK betont die Notwendigkeit, Klarheit und Kohärenz im Hinblick auf bestehende Initiativen, Förderprogramme und insbesondere die Important Projects of Common European Interest (IPCEI) im Bereich Wasserstofftechnologie- und Infrastrukturentwicklung mit der Europäischen Wasserstoffbank zu schaffen. Die öffentlichen Mittel sollten so koordiniert werden, dass sie den größtmöglichen Nutzen erzielen und dass keine Überförderung stattfindet.

Die BAK betont die Beschäftigungsdimension im Zusammenhang mit der Schaffung eines europäischen Wasserstoffmarktes. Nach diversen Schätzungen² werden in der Wasserstoffwirtschaft bis 2050 1 Million neue, hochwertige Arbeitsplätze entstehen. Dementsprechend besteht die Notwendigkeit, adäquate Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten anzubieten, insbesondere in den im Green Deal Industrial Plan vorgeschlagenen Net-Zero Industry Academies. In diesen Akademien sollten Aus- und Weiterbildungsprogramme in strategischen Feldern aus der Energiewirtschaft und Industrie eingeführt werden, die auch die Herstellung und Anwendung von erneuerbaren Wasserstofftechnologien zum Inhalt haben.

Die BAK ist der Ansicht, dass die Entwicklung einer Wasserstoffwirtschaft die Akzeptanz und die Mitwirkung der Öffentlichkeit, seien es Unternehmer:innen, Arbeitnehmer:innen oder Konsument:innen, erfordert. Dazu wird eine stärkere Beteiligung der Öffentlichkeit und Sozialpartner an den Transformationsprozessen auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene notwendig sein.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahmen der BAK zum Green Deal Industrial Plan sowie zum Net-Zero Industry Act verwiesen.

Die BAK bittet um Berücksichtigung ihrer vorgebrachten Anliegen.

² Siehe etwa Appunn (2020) <https://www.cleanenergywire.org/news/eu-wants-become-market-leader-hydrogen-technologies-create-1-million-jobs> (24.04.2023).

